

schlag der Königl. Staatsregierung in der Zweiten Kammer einmal 41 Stimmen sich gefunden haben und in der Ersten Kammer wenigstens 16, also in beiden Kammern im Ganzen 57, dieser Vorschlag für angenommen erachtet wird trotzdem, daß in der Zweiten Kammer 39 und in der Ersten Kammer 31, also im Ganzen 70 Ständemitglieder dagegen gewesen sind. In einem solchen Falle gelten also 57 Stimmen in den beiden Kammern mehr, als 70. Ebenso ist folgender Fall möglich. Es wird in der Ersten Kammer für einen Regierungsvorschlag eine Majorität von 24 Stimmen gegen 23 erlangt, in der Zweiten Kammer wird für diesen Vorschlag etwas über ein Drittel, das macht 27 Stimmen, in beiden Kammern also 51 Stimmen erlangt. Und diese 51 Stimmen gelten dann mehr, als die übrigen 76 Stimmen der andern Ständemitglieder. In einem solchen Falle werden also die 53 Mitglieder der Zweiten Kammer und die 23 Mitglieder der Ersten Kammer, also 76 von jenen 51 majorisirt. Das sind Möglichkeiten, meine Herren, sie mögen nicht oft vorkommen, vielleicht kommen sie, wenn auch noch Jahre lang der § 92 fortbestehen sollte, überhaupt nicht vor; aber daran, daß solche Möglichkeiten vorkommen, wird zu denken sein. Und ich sollte meinen, auch die Erste Kammer könnte wohl daran denken, daß auf diese Weise vielleicht einmal eine sehr schwache Majorität der Zweiten Kammer und ganz geringe Minorität der Ersten Kammer gegen den entschiedenen Willen der großen Mehrheit der Ersten Kammer etwas durchsetzen könnte, sobald die Regierung derselben Ansicht ist. Ich erwähne noch, daß ich Ihnen vorhin die Zahlen gegeben habe, die sich herausstellen, wenn beide Kammern in voller Anzahl beisammen sind. Nun machen Sie sich aber selbst das weitere Exempel, — ich will Sie nicht weiter aufhalten — wenn einmal zufällig durch irgend welche Behinderung in irgend einer einzelnen Kammer einige Mitglieder fehlen. Es ist möglich, daß die Erste Kammer einen Beschluß fassen lassen muß in irgend einer Angelegenheit bei einer Anwesenheit von 24 oder 25 Mitgliedern und daß dann 12 oder 13 Mitglieder im Stande sind, in Gemeinschaft mit einer Minorität von mehr als einem Drittel der Zweiten Kammer etwas durchzusetzen. Solche Fälle, an die wir denken müssen, wenn wir in die Zukunft sehen, sollten doch in allen Kreisen wohl zu der Erwägung führen, daß jener § 92, wie er wohl in allen Verfassungsurkunden ein Unicum ist, auch etwas im höchsten Grade Bedenkliches ist, unter Umständen für jede Seite, mag sie conservativ oder liberal sein, zu Resultaten führen kann, welche die ernstesten Befürchtungen herbeiführen müssen. Aus diesen Gründen empfehle ich entschieden, bleiben wir jetzt noch stehen bei Dem, was wir in der letzten Berathung dieser Angelegenheit beschließen haben. Es mag vielleicht noch ein anderer Ausweg zu denken sein, als derjenige, der von uns vorgeschlagen worden ist, das mag im Vereinigungsverfahren näher berathen werden. Jedenfalls steht soviel fest, die Aufrechterhaltung

des § 92 in Sachsen auf die Dauer ist, wenigstens nach meiner innigen Ueberzeugung, eine moralische Unmöglichkeit.

Abg. von Einsiedel: Nach der Rede des Herrn Abg. Günther konnte ich eigentlich auf das Wort verzichten, weil ich vollkommen mit seinen Ansichten übereinstimme. Da jedoch nun einmal wieder das leidige Thema der angeblich vollzogenen Allianz der conservativen Partei und der Socialdemokraten bei der Reichstagswahl in das Bereich der Besprechungen gezogen worden ist, so erlaube ich mir nur eine einzige Anfrage an den Herrn Referenten. Es ist gedacht worden eines Reichstagswahlbezirks in Plauen; über den weiß ich gar nichts, kann ich gar keine Auskunft geben, ich nehme mich desselben in keiner Weise an, weil er mir vollkommen fremd ist. Es ist dann aber auch noch der Reichstagswahl in Dresden gedacht und bei dieser Gelegenheit darauf Bezug genommen worden, daß die conservative Partei in einem Dresdner Blatte, an hervorragender Stelle —

(Referent Dr. Biedermann bittet ums Wort)

das klingt fast wie eine amtliche Bekanntmachung — für den Socialen sich verwendet habe. Ich erlaube mir nur die Frage, ob das unter jenem anonymen Artikel in dem Dresdner Anzeiger gemeint ist, welcher die Unterschrift trägt: „Einer, der früher für Dr. Minckwitz gestimmt hat und jetzt für Dr. Jacoby stimmen wird“. In diesem Artikel wurden die Conservativen aufgefordert, nunmehr für Jacoby zu stimmen. Wenn dieser Artikel gemeint ist und dies der Beweis sein soll, daß in Dresden die conservative Partei eine Allianz mit den Socialdemokraten geschlossen habe, so glaube ich, daß dieser Beweis ein schwacher ist; denn ein anonymes Inserat rechtfertigt nicht die Beschuldigung, daß in Dresden die Conservativen eine Allianz mit den Socialdemokraten vollzogen hätten.

Referent Dr. Biedermann: Ich will sofort Aufklärung geben. Ich habe nicht gesagt, die Conservativen im hiesigen Wahlkreise als Partei hätten diese Coalition geschlossen, sondern es sei, habe ich mich ausgedrückt, von Einem aus der Mitte der Conservativen, wie es schein, eine solche Aufforderung an sie gerichtet worden. Dann hat mich auch der Herr Abgeordnete mißverstanden. Ich habe nicht gesagt, der Artikel stehe an hervorragender Stelle jenes Blattes, ich habe sogar gesagt, als Inserat — sondern er erscheine bedeutungsvoll wegen der Stelle, an der man seinen Verfasser suche.

Präsident Dr. Schaffrath: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter — hat nichts hinzuzufügen.

Wir haben den Antrag der Deputationsmehrheit gehört, der dahin geht, bei den früheren Beschlüssen der Zweiten Kammer stehen zu bleiben.